



UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE

Verantwortungsvoller Einsatz von KI

Grundsätze für künstliche Intelligenz in unserer Arbeit

Künstliche Intelligenz kann die Qualität und Effizienz von IT-Leistungen unterstützen. Die EMOS Software GmbH legt mit diesen Grundsätzen fest, unter welchen Bedingungen KI in ihrer Arbeit eingesetzt werden soll. Maßgeblich sind der konkrete Nutzen, die Rechte betroffener Menschen, die Vertraulichkeit von Informationen und die Verlässlichkeit der Ergebnisse.

In diesem Dokument

Anwendung Freigabe und Vertraulichkeit	2
Qualität Menschenrechte und Verantwortung	3

Herausgeber

EMOS Software GmbH
Lateinschulgasse 15 · 94469 Deggendorf
emos@emos.de · +49 89 54558 119

Geschäftsführer Benjamin Artinger
Amtsgericht Deggendorf · HRB 2776

1 Zweck und Anwendungsbereich

Diese Grundsätze betreffen den beruflichen Einsatz von KI-Anwendungen, insbesondere bei Recherche, Textbearbeitung, Programmierung, Analyse und Tests. Sie gelten ebenso bei der Auswahl oder Integration entsprechender Funktionen in Kundenprojekte. Sie treffen keine Aussage darüber, welche konkreten KI-Dienste EMOS derzeit verwendet.

Ein KI-Einsatz muss einem nachvollziehbaren Zweck dienen und zu den vereinbarten Leistungen passen. Gesetzliche und vertragliche Grenzen sowie Vorgaben des Kunden sind zu beachten. Untersagt ein Kunde bestimmte Werkzeuge oder Verarbeitungen, darf dies nicht durch andere Zugangswege oder private Konten umgangen werden.

2 Prüfung und Freigabe

Vor einer Nutzung sind Zweck, Datenarten, Risiken und die Bedingungen des Dienstes angemessen zu prüfen. Dazu gehören Speicherorte, Löschmöglichkeiten, die mögliche Verwendung von Eingaben zum Training sowie Schutz- und Zugriffsmöglichkeiten. Eine Freigabe muss sich auf den konkreten Einsatz und die zulässigen Daten beziehen.

Bei einer wesentlichen Änderung des Dienstes, des Verwendungszwecks oder der verarbeiteten Informationen ist die Bewertung zu aktualisieren. Nicht ausreichend geklärte Risiken sind vor dem Einsatz an die zuständige Führungskraft beziehungsweise die Geschäftsführung zu eskalieren.

3 Schutz von Kundeninformationen

Kundendaten, personenbezogene Daten, Quellcode, Zugangsdaten und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht ohne zulässige Grundlage und erforderliche Freigabe an KI-Dienste übermittelt werden. Öffentlich erreichbare Werkzeuge sind nicht allein aufgrund ihrer Verfügbarkeit für vertrauliche Informationen geeignet.

Für Erprobungen sind möglichst Daten ohne Personen- und Kundenbezug zu verwenden. Eine bloße Entfernung von Namen stellt nicht in jedem Fall eine wirksame Anonymisierung dar. Auch Ausgaben, Gesprächsverläufe und hochgeladene Dateien müssen dem erforderlichen Schutz unterliegen.

4 Menschliche Verantwortung und Qualitätsprüfung

Die Verantwortung für Arbeitsergebnisse bleibt bei den zuständigen Menschen. KI-Ausgaben dürfen nicht ungeprüft als zutreffend übernommen werden. Prüfungen müssen sich nach Zweck, Risiko und möglichen Folgen richten. Zu beachten sind insbesondere erfundene Tatsachen, unzutreffende Quellen, Verzerrungen und fehlerhafter oder unsicherer Programmcode.

Bei Software sind KI-generierte Bestandteile wie andere Beiträge auf Funktion, Sicherheit, Wartbarkeit und erforderliche Nutzungsrechte zu prüfen. Die Nutzung eines KI-Werkzeugs ersetzt weder vereinbarte Tests noch eine erforderliche fachliche Freigabe.

5 Menschenrechte und faire Behandlung

KI darf nicht für rechtswidrige Überwachung, unzulässige Diskriminierung oder andere rechtsverletzende Zwecke eingesetzt werden. Bei Anwendungen mit Auswirkungen auf Personen sind mögliche Benachteiligungen und die Notwendigkeit menschlicher Kontrolle besonders zu bewerten.

KI-Ergebnisse dürfen keine ungeprüfte Grundlage für wesentliche Personal- oder andere folgenreiche Entscheidungen über Menschen sein. Soweit rechtliche Beschränkungen, Transparenz- oder Informationspflichten bestehen, sind diese vor dem Einsatz zu klären und einzuhalten.

6 Transparenz und geistiges Eigentum

Kunden sind über einen KI-Einsatz zu informieren, soweit dies gesetzlich oder vertraglich erforderlich ist oder für vereinbarte Eigenschaften und eine sachgerechte Bewertung der Leistung wesentlich ist. Erforderliche Zustimmungen sind vorab einzuholen. Unzutreffende Angaben über die menschliche Erstellung oder Prüfung von Ergebnissen sind zu vermeiden.

Urheberrechte, Softwarelizenzen und Geschäftsgeheimnisse sind auch bei KI-Ausgaben zu beachten. Rechtfreiheit oder ausschließliche Nutzbarkeit dürfen nicht allein aus der technischen Erzeugung abgeleitet werden. Ungeklärte Rechte sind vor einer Weitergabe oder Verwertung zu prüfen.

7 Befähigung und Umgang mit Problemen

Personen, die KI beruflich einsetzen, sollen entsprechend ihrer Aufgaben und der Risiken über Möglichkeiten, Grenzen und Schutzanforderungen informiert werden. Fehlfunktionen, unzulässige Datenübermittlungen und andere Vorfälle sind unverzüglich intern zu melden und zu bearbeiten.

Fragen und Hinweise können an emos@emos.de gerichtet werden. Sensible Inhalte sind erst über einen vereinbarten geeigneten Übermittlungsweg auszutauschen. Die Geschäftsführung überprüft diese Grundsätze mindestens jährlich und bei wesentlichen technologischen oder rechtlichen Änderungen.